
8030/J XXIV. GP

Eingelangt am 22.03.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Dienstreisen / unzureichende Beantwortung

Angesichts der Sparmaßnahmen, Steuererhöhungen und des Budgets für 2011, erscheint es notwendig ausgabenseitig Ihre Arbeit zu hinterfragen. So schrieb beispielsweise die Wochenzeitschrift "Profil": *"Wenn ein Beamter des Außenministeriums auf Dienstreise in Österreich geht, kostet das durchschnittlich 203 Euro. Ein Beamter des Verkehrsministeriums hingegen verreist um schlappe 39 Euro. Die Unterschiede wurzeln in der Reisegebührenvorschrift aus dem Jahr 1955, die umständlich regelt, welcher Dienststufe welcher Kostenersatz zusteht."*

In meiner Anfrage betreffend Dienstreisen vom 22.12.2010, beantworteten Sie Fragen nach namentlicher Aufgliederung Ihrer Reisebegleiter und der dafür angefallenen Kosten nur unzureichend.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erneut folgende

Anfrage

1. Für welche Ihrer Begleiter zahlte ihr Ressort Reisen innerhalb Österreichs im Jahr 2010 gänzlich oder teilweise? (aufgegliedert **namentlich auf Begleiter** und deren Funktion und Dienstreisen)
- 1a. Wie hoch waren 2010 die Kosten für die Reisen Ihrer Begleiter? (aufgegliedert **namentlich auf Begleiter** und Dienstreisen)
2. Für welche Ihrer Begleiter zahlte ihr Ressort Reisen außerhalb Österreichs gänzlich oder teilweise? (aufgegliedert **namentlich auf Begleiter** und deren Funktion und Dienstreisen)
- 2a. Wie hoch waren die Kosten für die Reisen Ihrer Begleiter? (aufgegliedert **namentlich auf Begleiter** und Dienstreisen)